

Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 6. Februar 2019

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 28. September 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Februar 2016 und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 geändert durch Verordnung vom 20. März 2018 die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.

(2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des HLBG in der jeweils geltenden Fassung die Modulprüfungsordnung für Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Geschichte die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

(1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters - viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.

(2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Geschichte entfallen hiervon 94 Credits.

(3) In der Regel ist bis zum Ende des vierten Semesters eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Geschichte 37 Credits.

(4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Geschichte, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Geschichte und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

(2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

(3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.

(4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

(2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.

(2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.

(3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.

(4) Das Studium des Fachs Geschichte umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.

(5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Geschichte vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

(6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

(7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzziele des Moduls entsprechen.

(8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).

(9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.

(10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.

(2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

(1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:

1. schriftliche Prüfung
2. mündliche Prüfung
3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

(2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

(3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.

(6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.

(7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

(8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.

(9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

| | |
|-----------------|---|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“ |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“ |
| 9/8/7 Punkte | entsprechen der Note „befriedigend (3)“ |
| 6/5/4 Punkte | entsprechen der Note „ausreichend (4)“ |
| 3/2/1 Punkte | entsprechen der Note „mangelhaft (5)“ |
| 0 Punkte | entsprechen der Note „ungenügend (6)“. |

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

| | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

(1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

(3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleis-

tung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.

(3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte überprüft werden.

(4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Geschichte sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt und keine der Teilprüfungen mit 0 Punkten bewertet wurde, soweit in der Modulbeschreibung keine abweichende Regelung getroffen wird. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Geschichte für das Lehramt an Gymnasien im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt**Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Geschichte****§ 13 Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Das Ziel des Teilstudiengangs Geschichte liegt in der Fähigkeit, die während des Studiums erworbenen formalen, inhaltlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen reflektiert in der Praxis des Berufsalltags umzusetzen, mithin Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen. Diese Kompetenzen sind insbesondere in folgende Teilbereiche aufgeschlüsselt:

- Kenntnisse der verschiedenen Epochen der Geschichte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit).
- Kenntnis der wesentlichen Zugangsweisen und Dimensionen der Geschichtswissenschaft (Politische Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geschlechtergeschichte, Verfassungsgeschichte, Kulturgeschichte, Ideengeschichte, Umweltgeschichte, Technikgeschichte, Landesgeschichte, Alltagsgeschichte).
- Methodenbewusstsein (z.B. Kenntnis der bei der Publikation wissenschaftlicher Arbeiten gültigen Standards; Kenntnis der Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft).
- Selbstreflexion (Vermögen, eigene Forschungs- und Vermittlungsprozesse von Geschichte zu analysieren, zu reflektieren und zu korrigieren).
- Fähigkeit, das Fach Geschichte in den verschiedenen Schulformen und Jahrgangsstufen angemessen zu unterrichten.

§ 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

| | | |
|--------------|--|------------|
| Pflichtmodul | Modul 1: Grundlagenmodul Antike | 12 Credits |
| Pflichtmodul | Modul 2: Grundlagenmodul Mittelalter | 12 Credits |
| Pflichtmodul | Modul 3: Grundlagenmodul Neuzeit | 16 Credits |
| Pflichtmodul | Modul 4: Geschichtsdidaktik | 10 Credits |
| Pflichtmodul | Modul 5: Historisches Lernen | 20 Credits |
| Pflichtmodul | Modul 6: Geschichte und Öffentlichkeit | 16 Credits |
| Pflichtmodul | Modul 7: Schulpraxis | 8 Credits |

In den Modulen 5 und 6 müssen zusammen alle Epochen mindestens einmal abgedeckt werden.

(2) Die Zwischenprüfung für das Fach Geschichte ist abgelegt, wenn Modul 3 und zwei der Module 1, 2 und 4 bestanden sind.

Außerdem sind für das Bestehen der Zwischenprüfung hinreichende Kenntnisse (Nachweis von mind. 3 Jahren Schulunterricht ab Klasse 7, Uni-CERT II oder adäquates Niveau) in Latein Voraussetzung.

(3) Die folgenden Module gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein:

- Modul 4 (Geschichtsdidaktik)
- Modul 5 (Historisches Lernen)
- Modul 6 (Geschichte und Öffentlichkeit)
- Modul 7 (Schulpraxis)

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2019/20 im ersten Semester begonnen haben.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 02.09.2019

Die Dekanin
Des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Geschichte an Gymnasien

| | |
|--|--|
| Modulnummer, Modulname | Modul 1: Grundlagenmodul Antike |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Angestrebte Lernergebnisse | <p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene historische Quellengattungen der antiken Mittelmeerwelt sowie ihrer Kontaktzonen vom Vorderen Orient und dem Nahen Osten sowie Ägypten bis in den keltisch-germanischen Raum und Nordafrika zu nennen, zu beschreiben und unter quellenkritischen Gesichtspunkten zu hinterfragen. Sie verfügen über Grundkenntnisse zur Ereignis-, Struktur- und Kulturgeschichte der Antike sowie deren Aneignungs- und Rezeptionsphänomenen. Sie sind in der Lage, historische Fragestellungen zu entwickeln und unter Anwendung der Methodiken der alten Geschichte und der Hilfswissenschaften, sowie der gängigen Hilfsmittel zu beantworten und schriftlich oder mündlich angemessen zu präsentieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind im Stande, historisches Quellenmaterial selbständig zu recherchieren und historisch-kritisch zu interpretieren. Sie sind fähig, Texte zu paraphrasieren, zu kommentieren und zusammenzufassen, sowie den sozialen, kulturellen und politischen Standort der Verfasser zu erfassen und in ihre Analyse der Quellen einzubeziehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, ggf. vorhandene Widersprüche in verschiedenen Texten zu erfassen und die Glaubwürdigkeit von historischen Quellen zu reflektieren. Sie sind in die Lage versetzt, zeitgenössischen Bedingtheiten des Bildes von Antike sowie Prozesse der Aneignung, Transformation und Verargumentierung antiker Sujets zu reflektieren.</p> |
| Lerninhalte | Das Grundlagenmodul „Antike“ führt die Studierenden anhand eines exemplarischen Themas in zentrale Fragestellungen der Epoche ein. Die Studierenden werden epochenspezifisch mit den historischen Arbeitsweisen und Methoden vertraut gemacht. Sie üben die Bearbeitung und Interpretation von historischen Quellen unterschiedlicher Gattungen sowie den Umgang mit Fachliteratur ein und lernen die wichtigsten Arbeitsmaterialien zur Erforschung der antiken Geschichte kennen. |
| Lehr-/ Lernformen (Organisationsform) | 3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 1 Vorlesung, 1 Seminar, 1 Tutorium insgesamt 6 SWS |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Geschichte an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung | Keine |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Grundlagenvorlesung Alte Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 70 Std.; insgesamt: 100 Std.</p> <p>Grundseminar Alte Geschichte:</p> |

| | |
|--------------------------------------|--|
| | <p>Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std.; insgesamt: 90 Std.</p> <p>Tutorium: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 20 Std.; insgesamt: 50 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 360 Std.</p> |
| Studien- und Prüfungsleistung | <p>Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Tutorium: aktive Teilnahme, Lektüre und Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden <p>Modulprüfungsleistung: Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 3.500-5.000 Wörtern</p> |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 Credits |

| | |
|--|--|
| Modulnummer, Modulname | Modul 2: Grundlagenmodul Mittelalter |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Angestrebte Lernergebnisse | <p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen epochenspezifischen Quellen bzw. Quellengattungen des Mittelalters zu nennen, zu beschreiben und zu unterscheiden. Sie sind fähig, Quellen und Fachliteratur in ihrer Bedeutung für das historische Wissen zu beschreiben und zu hinterfragen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Quellen und deren Inhalt in einen größeren auch interdisziplinären Kontext der mittelalterlichen Geschichte einzuordnen.</p> <p>Darüber hinaus kennen die Studierenden die wichtigsten Hilfsmittel, Nachschlagewerke und Quellensammlungen und sind in der Lage, diese selbstständig zu nutzen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten historischen Theorien und deren bedeutendster Vertreter sowie über die Abgrenzung der historischen Epochen und die damit verbundene Problematik historischen Arbeitens.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, historische Fragestellungen zu entwickeln und mittels historischer Methoden und der Grundwissenschaften zu analysieren und reflektieren. Sie beherrschen das historische Instrumentarium und die grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken (u.a. Anfertigung von Hausarbeiten, Literaturrecherche, Zitierregeln, Bibliographieren) zum angemessenen Umgang, der Interpretation und Präsentation der historischen Inhalte und der gewonnenen Erkenntnisse.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, historische Quellen selbstständig zu recherchieren und zu interpretieren. Sie sind fähig, Texte zu paraphrasieren, zu kommentieren und zusammenzufassen, zu vergleichen sowie die sozialen, kulturellen und politischen Tendenzen der Autoren zu erfassen und in ihre Analyse der Quellen einzubeziehen. Sie sind in der Lage, historische Quellen kritisch in den jeweiligen historischen Kontext einzuordnen, historisch relevante Fragestellungen zu formulieren und mittels relevanter Forschungsliteratur kritisch zu evaluieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, ggf. vorhandene Widersprüche in verschiedenen Texten zu erfassen und die Glaubwürdigkeit von historischen Quellen zu reflektieren.</p> |
| Lerninhalte | Das Grundlagenmodul „Mittelalter“ führt die Studierenden anhand eines exemplarischen Themas in zentrale Fragestellungen der Epoche ein. Die Studierenden werden epochenspezifisch mit den historischen Arbeitsweisen und Methoden vertraut gemacht. Sie üben die Bearbeitung und Interpretation von historischen Quellen unterschiedlicher Gattungen sowie den Umgang mit Fachliteratur ein und lernen die wichtigsten Arbeitsmaterialien zur Erforschung der mittelalterlichen Geschichte kennen. |
| Lehr-/ Lernformen (Organisationsform) | 3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 1 Vorlesung, 1 Seminar, 1 Tutorium insgesamt 6 SWS |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Geschichte an Gymnasien |

| | |
|--|---|
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung | Keine |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Grundlagenvorlesung Mittelalterliche Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 70 Std.; insgesamt: 100 Std.</p> <p>Grundseminar Mittelalterliche Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std.; insgesamt: 90 Std.</p> <p>Tutorium: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 20 Std.; insgesamt: 50 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 360 Std.</p> |
| Studien- und Prüfungsleistung | <p>Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audiovisuelle und digitale Formate, u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Tutorium: aktive Teilnahme, Lektüre und Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden. <p>Modulprüfungsleistung: Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 3.500-5.000 Wörtern</p> |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 Credits |

| | |
|--|---|
| Modulnummer, Modulname | Modul 3: Grundlagenmodul Neuzeit |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Angestrebte Lernergebnisse | <p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, die historischen Quellen der Frühen Neuzeit und Neuzeit zu nennen und zu beschreiben. Sie beherrschen das historische Instrumentarium und wichtige Arbeitstechniken, insbesondere das Anfertigen von Hausarbeiten inklusive der Zitierregeln, der Literaturrecherche und des Bibliographierens sowie das Präsentieren von Inhalten und Erkenntnissen in angemessener Form. Die Studierenden kennen die wichtigsten in der Geschichtswissenschaft verwendeten Hilfsmittel, Nachschlagewerke und Quellensammlungen und sind in der Lage, diese selbständig zu nutzen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten historischen Theorien und deren bedeutendster Vertreter.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind fähig, Texte zu exzerpieren, verschiedene Texte, sowohl Quellen als auch Forschungsliteratur, zu vergleichen und Standpunkte und Tendenzen der Autoren zu erkennen und darzulegen. Sie sind in der Lage, Quellen in den jeweiligen historischen Kontext einzuordnen. Sie sind weiterhin in der Lage, historisch relevante Fragestellungen zu ihrer Auswertung zu formulieren sowie diese unter Zuhilfenahme von selbständig recherchierter Forschungsliteratur zu bewerten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, selbstständig und kritisch mit historischer Forschung umzugehen und diese in methodischer Sicht einzuordnen.</p> |
| Lerninhalte | Das Grundlagenmodul „Neuzeit“ führt die Studierenden anhand eines exemplarischen Themas in zentrale Fragestellungen der Epoche ein. Die Studierenden werden epochenspezifisch mit den historischen Arbeitsweisen und Methoden vertraut gemacht. Sie üben die Bearbeitung und Interpretation von historischen Quellen unterschiedlicher Gattungen sowie den Umgang mit Fachliteratur ein und lernen die wichtigsten Arbeitsmaterialien zur Erforschung der neuzeitlichen Geschichte kennen. |
| Lehr-/ Lernformen (Organisationsform) | 4 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 2 Vorlesungen, 1 Seminar, 1 Tutorium insgesamt 8 SWS |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Geschichte an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung | Keine |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Grundlagenvorlesung Geschichte der Frühen Neuzeit: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std., insgesamt: 90 Std.</p> <p>Grundlagenvorlesung Neuere und Neueste Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std., insgesamt: 90 Std.</p> <p>Grundseminar Geschichte der Frühen Neuzeit oder Neuere und Neueste Geschichte: Präsenzzeit 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std.</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>Tutorium: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 30 Std., insgesamt: 60 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt: 480 Std.</p> |
| Studien- und Prüfungsleistung | <p>Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audiovisuelle und digitale Formate, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Tutorium: aktive Teilnahme, Lektüre und Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden. <p>Modulprüfungsleistung: Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 3.500-5.000 Wörtern</p> |
| Anzahl Credits für das Modul | 16 Credits |
| Modulnummer, Modulname | Modul 4: Geschichtsdidaktik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Angestrebte Lernergebnisse | <p>Erwerb geschichtsdidaktischer Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen Die Studierenden kennen grundlegende Fragestellungen und Kategorien der Geschichtsdidaktik (z.B. „Geschichtsbewusstsein“, „Geschichtskultur“ als zentrale Kategorien). - Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, Forschungskontroversen zu erfassen, zu erschließen und zu vergleichen. Sie reflektieren, inwiefern die Auseinandersetzung mit Vergangenheit und ihren Repräsentationen Anteil an der lebensweltlichen Orientierung hat. Sie sind fähig, zu reflektieren, wie Geschichte instrumentalisiert werden kann. - Analysieren/Recherchieren Die Studierenden arbeiten mit einschlägigen fachdidaktischen Fragestellungen und Kategorien an ausgewählten Beispielen. Sie entwickeln dabei die Fähigkeit zur Dekonstruktion, zur Konstruktion und zur Kritik historischer Sinnbildungen. |
| Lerninhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis des Gegenstandsbereichs der Geschichtsdidaktik als Wissenschaft vom Geschichtsbewusstsein in der Gesellschaft - Methoden und Probleme schulischer und außerschulischer Geschichtsvermittlung - historische und gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur |
| Lehr-/ Lernformen (Organisationsform) | <p>1 Vorlesung Geschichtsdidaktik 1 Seminar Didaktik der Geschichte insges. 4 SWS</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Geschichte an Gymnasien, Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes | Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Wintersemester. |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung | Immatrikulation Teilstudiengang Geschichte L2 und L3 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Vorlesung Geschichtsdidaktik: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) |

| | |
|--------------------------------------|--|
| | <p>Selbststudium: 60 Std.; insgesamt: 90 Std.</p> <p>Seminar Didaktik der Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std.; insgesamt: 90 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt: 300 Std.</p> |
| Studien- und Prüfungsleistung | <p>Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Vorlesung max. 1-2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Klausur (max. 45 min.) u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden <p>Modulprüfungsleistung: Im Seminar: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 2000 bis 4000 Wörtern nach Maßgabe der Lehrenden.</p> |
| Anzahl Credits für das Modul | <p>Gesamtanzahl der Credits: 10 c</p> <p>Vorlesung: 4 c</p> <p>Seminar: 6 c</p> |

| | |
|--|---|
| Modulnummer, Modulname | Modul 5: Historisches Lernen |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Angestrebte Lernergebnisse | <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen Die Studierenden setzen sich vertiefend mit epochenspezifischen wie epochenübergreifenden Problemstellungen auseinander und reflektieren dabei die Möglichkeiten und Grenzen der Vermittlung historischer Erkenntnis. In diesem Zusammenhang erfassen sie die Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten. Die Studierenden entwickeln auf diese Weise ein vertieftes Verständnis für die Kontinuität und Diskontinuität historischer Prozesse und Probleme. - Analysieren/Recherchieren Die Studierenden bearbeiten systematisch und problemorientiert fachdidaktische und epochenbezogene Fragestellungen und erweitern dabei ihre Kompetenz zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Fragen des historischen Lernens und Denkens. Sie sichten, analysieren und interpretieren einschlägige Quellen sowie die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Forschungsliteratur und erarbeiten themenspezifisch den Stand der wissenschaftlichen Forschungsdiskussion. - Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, die Möglichkeiten und Grenzen der Erfassbarkeit historischer Phänomene und ihrer Repräsentation bzw. Repräsentierbarkeit zu reflektieren. Dabei ergründen sie methodengeleitet anhand spezialisierter, epochenspezifischer wie epochenübergreifender Forschungsproblematiken die Bedingungen vergangener wie gegenwärtiger Urteilsbildungen, um auf dieser Grundlage einen eigenen Standpunkt zu entwickeln. - Kreativer Umgang Die Studierenden können ihre Erkenntnisse didaktisch reflektiert themen- und adressatengerecht präsentieren und begründen. |
| Lerninhalte | <p>Epochenspezifische und epochenübergreifende Möglichkeiten und Grenzen historischer Erkenntnis; Schwerpunktbildung auf Fragen der alten oder mittelalterlichen Geschichte und der neuzeitlichen Geschichte in didaktischer Perspektive; historische und gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur sowie deren Bedeutung für die Entwicklung und das Selbstverständnis von Gesellschaften;</p> |
| Lehr-/ Lernformen (Organisationsform) | <p>4 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 2 Seminare à 6 Credits, 2 Seminare à vier Credits davon mind. 1 fachdidaktisches Seminar à 6 Credits insgesamt 8 SWS</p> <p>Alle Seminare mit 6 Credits orientieren die Themen nach Schul-curricularen Bedarfen aus.</p> <p>Die Prüfungsleistung erfolgt in dem fachdidaktischen und einem fachwissenschaftlichen Seminar.</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Geschichte an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes | Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung | Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Seminar à 6 Credits, fachdidaktisches Seminar: Präsenzzeit 30 Std. (2 SWS) |

| | |
|--------------------------------------|--|
| | <p>Selbststudium: 150 Std., insgesamt: 180 Std.</p> <p>Seminar à 4 Credits: Präsenzzeit 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 600 Std.</p> |
| Studien- und Prüfungsleistung | <p>Studienleistungen: In den Seminaren maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden.</p> <p>2 Modulteilprüfungen:: In dem Seminar, in dem 6 Credits erworben werden: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 3500 bis 5000 Wörtern nach Maßgabe der Lehrenden. Im fachdidaktischen Seminar: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 3500 bis 5000 Wörtern nach Maßgabe der Lehrenden.</p> |
| Anzahl Credits für das Modul | <p>Gesamtanzahl der Credits: 20 c 2 Seminare à 6 Credits, darunter mindestens ein fachdidaktisches Seminar 2 Seminare à 4 Credits</p> |

| | |
|--|--|
| Modulnummer, Modulname | Modul 6: Geschichte und Öffentlichkeit |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Angestrebte Lernergebnisse | <p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, historische Zusammenhänge und Prozesse durch einen kritischen Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur zu verstehen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und zu interpretieren. Sie sind fähig den Aussagewert von historischem Material auf spezifische Fragestellungen hin differenziert zu beurteilen und geeignete historische Präsentations- und Dokumentationsformen für ein fachliches und nicht-fachliches Publikum zu erarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, veröffentlichte und unveröffentlichte historische Quellen unterschiedlichen Formats (Texte, Bilder, Karten, Objekte, audiovisuelle Materialien, Oral History-Quellen) selbständig zu recherchieren und mit Hilfe einer Vielzahl geschichts- und kulturwissenschaftlicher Ansätze und Methoden zu analysieren. Darüber hinaus sind sie fähig, Dokumentations- und Vermittlungsformen von Geschichte (Ausstellungen, Dokumentationen, Präsentationen, Denkmäler u.Ä.) für ein breites Publikum zu analysieren und in Bezug auf die herangezogenen Quellen und die gewählten Narrationen zu dekonstruieren, um daraus Techniken der Vermittlung und Präsentation abzuleiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, mittels des erworbenen methodischen Instrumentariums die Ergebnisse ihrer Recherchen und Analysen zu evaluieren. Zudem sind sie fähig, geeignete Techniken der Aufarbeitung, Präsentation und Vermittlung zu reflektieren, um die gewonnenen wissenschaftlich komplexen Ergebnisse praktisch anzuwenden und damit einer breiten nichtwissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreativer Umgang <p>Die Studierenden sind in Kooperation mit lokalen Akteuren in der Lage, historische Zusammenhänge auch für ein breites öffentliches Publikum verständlich und interessant darzustellen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Dokumentationsformen (Text, Comic, Audio- oder Fotoreportage, Video, Web-Portale, Blogs, Formen des kreativen Schreibens, fotografische Dokumentationen u.Ä.) zu ermitteln und diese praktisch anzuwenden. Sie erlernen die Fähigkeit, eigenständig Projekte zur Vermittlung zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu entwickeln.</p> |
| Lerninhalte | Dokumentation und Vermittlung historischer Zusammenhänge und Prozesse für ein breites öffentliches Publikum in Kooperation mit lokalen Akteuren und Einrichtungen (u.a. Medien, Museen, Archive und Dokumentationsstätten). |
| Lehr-/ Lernformen (Organisationsform) | 2 Seminare (Epochen in allen Veranstaltungen frei wählbar), insges. 4 SWS |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Geschichte an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes | Jedes Semester |
| Sprache | Deutsch, Englisch, Französisch |

| | |
|--|--|
| Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung | Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Je Seminar: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 210 Std., insgesamt 240 Std. Insgesamt: 480 Std |
| Studien- und Prüfungsleistung Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung | Studienleistung: Maximal 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audiovisuelle und digitale Formate, u. ä. 2 Modulteilprüfungen: Pro Seminar eine praxisorientierte Projektarbeit (z.B. Essay, Blogs, Ausstellungstexte, Ton- und Filmbeiträge, Veranstaltungs- und Projektkonzepte, Wikis) nach Maßgabe der Lehrenden |
| Anzahl Credits für das Modul | 16 Credits |

| | |
|--|---|
| Modulnummer, Modulname | Modul 7: Schulpraxis |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Angestrebte Lernergebnisse | Erste eigene Unterrichtserfahrungen im Fach Geschichte, damit verbunden Einsicht in die Komplexität von Unterrichtsvorbereitung und –gestaltung; Einblick in Möglichkeiten und Grenzen der Vermittlung historischer Erkenntnis; Einsicht in das Zusammenwirken fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und pädagogischer Aspekte im Unterricht. |
| Lerninhalte | Verfahren der theoriegeleiteten Planung, Gestaltung, Durchführung und Auswertung von historischem Lernen. Auseinandersetzung mit (Selbst-)Bildern im Hinblick auf die Rolle des Lehrenden. Reflexion und Perspektiven der Geschichtsdidaktik: Vertiefte Kenntnisse theoretischer Grundlagen didaktischer Entscheidungen; Möglichkeiten didaktischer Reduktion. Kenntnis der Bedeutung von zentralen Methoden und Medien zum historischen Lernen. |
| Lehr-/ Lernformen (Organisationsform) | Teilnahme an einer Schulveranstaltung von 2-3 Stunden während des gesamten Semesters (Schulpraktische Studien). Begleitseminar à 3 SWS |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Geschichte an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes | Jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung | Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien. |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Schulpraktische Studien: Präsenzzeit in der Schule und Selbststudium: 150 Std. Begleitseminar: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std., insgesamt: 90 Std. Insgesamt: 240 Std. |
| Studien- und Prüfungsleistung | Studienleistungen: - Im Begleitseminar: theoretische und praktische Vorstellung einer geschichtsdidaktischen Methode oder eines geschichtsdidaktischen Mediums im Seminar - SPS: Portfolio (Hospitations- und Gesprächsnotizen, eigene Stundenentwürfe, Arbeitsmaterialien etc.) Modulprüfungsleistung: Praktikumsbericht von etwa 3500 bis 5000 Wörtern: Auswertung von Unterrichtsbeobachtungen und der eigenen Unterrichtsversuche |
| Anzahl Credits für das Modul | Gesamtanzahl der Credits: 8 c Schulpraktische Studien: 6 c Begleitseminar: 2 c |